

# Niederschrift STEWA/039/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"  
der Stadt Rheine  
am 18.09.2013

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	-----------------------------

### Mitglieder:

Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger

### beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders		Sachkundiger Einwohner
----------------------	--	------------------------

Herr Wilfried Wewer

f. Seniorenbeirat  
Sachkundiger Einwohner  
f. Beirat für Menschen  
mit Behinderung

**Vertreter:**

Herr Andree Hachmann CDU

Vertretung für Herrn  
José Azevedo

Herr Ignatz Holthaus CDU

Vertretung für Herrn  
Holger Wortmann

Herr Bernhard Kleene SPD

Vertretung für Herrn  
Dominik Bems

Herr Kurt Wilmer SPD

Vertretung für Frau Peg-  
gy Fehrmann

**Verwaltung:**

Herr Jan Kuhlmann

Erster Beigeordneter

Herr Werner Schröer

Fachbereichsleiter FB 5

Herr Martin Dörtelmann

Frau Anke Fischer

Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Herr José Azevedo CDU

Ratsmitglied

Herr Dominik Bems SPD

Sachkundiger Bürger

Frau Peggy Fehrmann Fraktionslos

Ratsmitglied

Herr Holger Wortmann CDU

Sachkundiger Bürger

**beratende Mitglieder:**

Herr Suat Özcan

Sachkundiger Einwohner  
f. Integrationsrat

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils stellt Herr Dewenter den neuen Leiter der Stadtplanung, Herrn Martin Dörtelmann, dem Ausschuss vor.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Niederschrift**

##### **1.1. Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung am 29.05.2013**

00:03:40

Herr Wewer ergänzt zu seiner Wortmeldung auf Seite 6 der Niederschrift, dass er anrege, für die Gemengelage Fußgänger, Radfahrer, Mütter mit Kinderwagen, Senioren mit Rollator gesonderte Pflasterflächen zu schaffen.

Weitere Ergänzungswünsche folgen nicht. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

##### **1.2. Niederschrift Nr. 38 über die öffentliche Sitzung am 26.06.2013**

00:04:30

Herr Dewenter korrigiert seine Aussage von S. 38 dahingehend, dass es hätte heißen müssen - bis zur **Offenlage** - müsse eine Firshöhe eingearbeitet werden.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche werden nicht gestellt. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

#### **2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 26.06.2013 gefassten Beschlüsse**

00:07:24

Herr Schröer berichtet, dass die Beschlüsse ausgeführt wurden.

#### **3. Informationen**

00:08:12

##### **3.1. Gestaltung Humboldtplatz**

Herr Kuhlmann berichtet, dass Ihn Schreiben zur Thematik „Gestaltung Humboldtplatz“ erreicht haben. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten sei unzureichend gewesen, so dass es zu Verärgerung bei den ehrenamtlich tätigen

Personen gekommen sei. Herr Kuhlmann bemüht sich kurzfristig die Beteiligten an einen runden Tisch zu bitten, um die Probleme zu erörtern.

### 3.2. Bebauung im Bereich Stadthalle / Bernburgplatz

Stadt Rheine  
Die Bürgermeisterin  
- PB 5.10-wod -

Rheine, 18. September 2013

#### INFORMATION für den StewA am 18. September 2013

Bei der Verwaltung sind von drei Bürgern Anregungen zur der in der Diskussion befindlichen Bebauung im Bereich der Stadthalle/Bernburgplatz eingegangen. Diese Planung ist ein Projekt aus der Rahmenplanung Innenstadt. Die Rahmenplanung Innenstadt ist noch nicht abgeschlossen. Es findet am 7. Oktober 2013 eine Abschlussveranstaltung in der Stadthalle für die Öffentlichkeit statt. Danach ist für November/Dezember eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss und abschließend im Rat vorgesehen.

Es wird folgender Verfahrensvorschlag für diese Anregungen unterbreitet:

Für die planungsrechtliche Absicherung der angesprochenen Bebauung im Bereich Stadthalle/Bernburgplatz/Bültstiege ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208, Kennwort: „Bürgerzentrum“ notwendig. Sofern der Stadtentwicklungsausschuss als zuständiger Fachausschuss ein entsprechendes Änderungsverfahren durch einen Änderungsbeschluss starten sollte, können die Eingaben als Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB angesehen werden. Der Stadtentwicklungsausschuss würde sich dann im Rahmen der Beratungen zum weiteren Änderungsverfahren/Offenlage der Planänderung gem. § 3 (2) BauGB mit den vorgetragenen Argumenten befassen. Das Ergebnis dieser Beratung würde den Bürgern mitgeteilt.

Im Auftrag

  
Wodniok

Herr Kuhlmann nimmt Bezug auf den Vermerk der Stadtplanung und erläutert, dass die Bebauung im Bereich Stadthalle nur einer von vielen Punkten im Entscheidungsprozess zum Rahmenplan Innenstadt sei. Für den besagten Bereich gebe es zurzeit keinen Bebauungsplan. Vor ca. 20 Jahren habe das Büro von Prof. Stahl bereits einen Entwurf erarbeitet, der jedoch mehrfach geändert wurde, und in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr existiere. Im Verfahren des Rahmenplanes Innenstadt werde nun auch dieser Bereich neu diskutiert und bewertet. Herr Kuhlmann stellt heraus, dass die Verwaltung stets um eine transparente Diskussion bemüht sei. Zunächst wolle er jedoch die Veranstaltung zum

Rahmenplan Innenstadt am 7. Oktober 2013 in der Stadthalle abwarten. Hier sei es Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger Anregungen zu formulieren und Prioritäten zu setzen.

Herr Dewenter betont, dass hier nur mit größter Transparenz gehandelt werden dürfe.

Herr Bonk bedankt sich für den offenen Bericht der Verwaltung. Da es immer wieder Gerüchte gegeben habe, für diesen Bereich existiere bereits ein Bebauungsplan, sei es gut gewesen, hierüber zu informieren.

Herr Niehues begrüßt die Einbindung in den Rahmenplan und fragt nach, ob das Projekt von Herrn Büscher auch in den Rahmenplan mit aufgenommen werde.

Herr Kuhlmann antwortet, dass dieses Projekt bisher außerhalb der Planungen zum Rahmenplan Innenstadt gelaufen sei. Die Politik könne gern einen Antrag stellen, dieses Projekt mit in den Rahmenplan aufzunehmen.

Herr Löcken bejaht den Vorschlag, das Bauvorhaben von Herrn Büscher mit in den Prozess des Rahmenplanes einzubeziehen.

### 3.3. Leuchtende Ideen - Beleuchtungsmöglichkeiten von Unterführungen



Wer früh morgens oder abends die Osnabrücker Innenstadt über die Buersche Straße oder die Bohmer Straße erreicht, hat sicher schon bemerkt, dass neues Licht ins Dunkel der ehemals düsteren Unterführungen gekommen ist. Jürgen Ruhmann, Projektleiter und Lichtexperte bei den Stadtwerken war wesentlich an dieser Verwandlung im Osnabrücker Ortsteil Schinkel beteiligt. Bei dem 55-Jährigen laufen alle Fäden zusammen, wenn es um Konzept, Gestaltung und Umsetzung in Sachen Beleuchtung geht.

„Dieses Projekt war ein echtes Highlight. Denn es ging darum, gestalterische verkehrs- und beleuchtungstechnische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen und die Arbeit und das Wissen aller Akteure miteinander zu verzahnen“, erklärt er. Die Anforderungen an die Beleuchtung sind hoch: Die Leuchten müssen so angebracht sein, dass sie vor Vandalismus geschützt sind, sie sollen zu einer ansprechenden Gestaltung beitragen und für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sorgen. So sollen Autofahrer nicht geblendet werden und andere Verkehrsteilnehmer sich sicher im Hellen bewegen können.

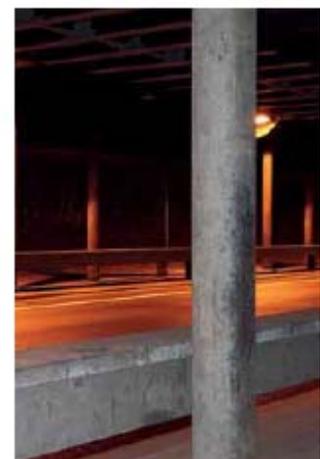
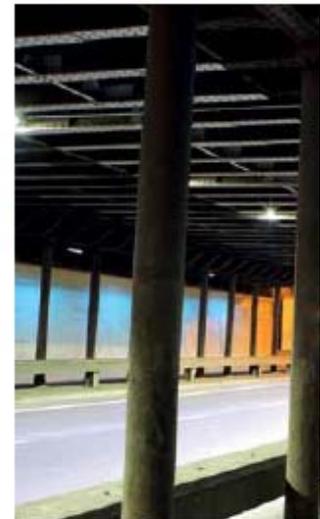
#### Ein gutes Gefühl

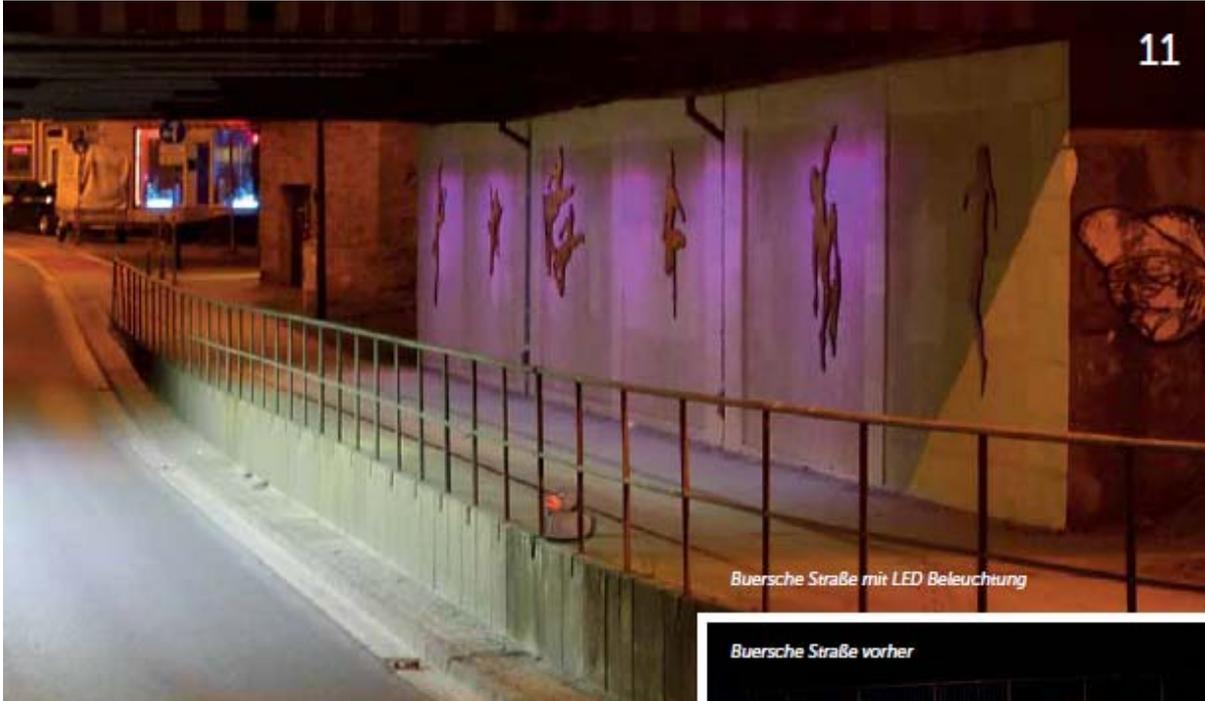
Mit den alten Leuchten konnten weder Fahrbahn noch Gehweg separat ausgeleuchtet werden. So bekam der Gehweg lediglich das eher düster anmutende Streulicht der Fahrbahnbeleuchtung ab. Das machte beide Unterführungen zu unbehaglichen Orten. Mit der neuen LED-Technik ist das anders: Sowohl Fahrbahn als auch Gehweg sind jetzt gut beleuchtet.

Autofahrer werden nicht geblendet und Fußgänger sowie Radfahrer sind nun in hell ausgeleuchteten – und auch optisch abgetrennten – Bereichen am Rand der Unterführung unterwegs. Damit das so ist, hat Jürgen Ruhmann gemeinsam mit Mitarbeitern der Leuchtenhersteller an neuen Modellen getüftelt. Insgesamt 40 Leuchten mit sogenannten Quecksilber- und Natrium-Hochdruckdampflampen wurden gegen 60 energiesparende LED-Leuchten ausgetauscht. Im Rahmen der Aufwertung der Eisenbahnunterführungen hat der Osnabrücker Künstler Klaus Kijak auch seine Installation in der Unterführung an der Buerschen Straße erneuert. Er tauschte die eher mystischen Holzfiguren gegen neue sportlich aussehende Schattentypen aus.

#### Ein Plus für die Umwelt

Auch was den finanziellen und ökologischen Aspekt angeht, sei die Modernisierung überzeugend: Die alten Lampen hätten ohnehin getauscht werden müssen, denn es gibt für die veralteten Modelle bald keine Ersatzlampen mehr. Zudem wird der Energieverbrauch um 60 Prozent gesenkt – ein Plus für die Umwelt, in die jetzt 24 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger gelangen. Das ausgeklügelte Lichtkonzept haben die Stadtwerke gemeinsam mit der Stadt und der Stiftung „Lebendige Stadt“ realisiert. Jürgen Schmidt vom Fachbereich Städtebau wurde auf deren Ausschreibung aufmerksam: „Wir haben uns beworben und bekamen für die Modernisierung der beiden Unterführungen einen Zuschuss.“ Jürgen Ruhmann erinnert sich an die





Buersche Straße mit LED Beleuchtung



Bohmter Straße mit LED Beleuchtung ...



... und vorher

Inbetriebnahme im Winter: „Der Vertreter der Stiftung war ganz begeistert von der Umsetzung.“

#### Weitere Projekte sind geplant

Die neue Helligkeit hat auch schon einige Studenten aufmerksam gemacht, die an einem ähnlichen Projekt in Rheine arbeiten und sich von dem Osnabrücker Lichtexperten dafür weitere Anregungen holten. Jürgen Ruhrmann plant derweil bereits die nächsten „Erläuterungen“. Besonders intensiv beschäftigen ihn seit längerem die Fußgängerunterführungen an der Hamburger Straße und an der Eisenbahnstraße: „Hier haben wir es mit einer ganz besonderen Problematik zu tun. Die Decken sind so niedrig, dass wir eigentlich ständig die Verkleidungen der Leuchten austauschen müssen, weil sie mit Aufklebern oder Graffiti verdunkelt werden.“ Derzeit experimentieren die Fachleute mit Oberflächen, von denen sowohl die Farbe als auch die Aufkleber leicht zu entfernen sind. Auch die Positionierung der Leuchten wurde bereits ausprobiert: „Lichttechnik muss man vor Ort testen. Deshalb treffe ich mich ab und zu mit anderen Lichtexperten, um an Effekten und Möglichkeiten in den Unterführungen zu tüfteln“, sagt Jürgen Ruhrmann. „Wir hoffen, bald mit unseren Ideen auch weitere Unterführungen aufwerten zu können.“ Die Verschönerung der Wände in der Unterführung an der Buerschen Straße hat jedoch nicht lange vorgehalten. Ein Großteil der hölzernen Schattenfiguren wurde Mitte Juli von Unbekannten zerstört. ■



Buersche Straße vorher

### LED-Beleuchtung im Haushalt

Die richtige Beleuchtung sorgt auch in den eigenen vier Wänden für eine wohlige Atmosphäre! Umweltschonende und energiesparende LED-Lampen bieten dafür viele Möglichkeiten. Sie verbrauchen im Vergleich zu Energiesparlampen noch weniger Strom, haben eine sehr lange Lebensdauer und schonen somit auch Ihr Portemonnaie.

Wie ist der aktuelle Stand der Technik? Was kann die LED-Beleuchtung heute gut abdecken? Gemeinsam mit dem Fachhandel gehen wir Ihren Fragen am **09. Oktober 2013, um 19 Uhr**, auf den Grund!

Stadtwerke Osnabrück  
(Alte Poststr. 9, Osnabrück).  
Anmeldung und nähere Infos  
unter 0541 2002 2002 oder  
per E-Mail an  
serviczentrum@stw-os.de.



Herr Kuhlmann verteilt aus dem Magazin „hier“ der Stadtwerke Osnabrück einen Artikel zu dem Thema Beleuchtung von Unterführungen. Er bitte die Politik, sich mit dieser Frage einmal zu beschäftigen, da die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Ihnen, hierzu einen Gestaltungsvorschlag machen wolle.

#### **3.4. Antrag auf Erweiterung des Gertrudenstiftes in Bentlage**

Herr Schröder informiert über die geplante Erweiterung des Gertrudenstiftes. Es werde ein Anbau für Seminarräume und einen Gesellschaftsraum geplant. Der Bauantrag soll im Herbst 2013 gestellt werden. Herr Schröder teilt mit, dass dieses Bauvorhaben grundsätzlich nach § 34 BauGB genehmigungsfähig sei.

#### **4. Eingaben**

00:26:56

Herr Dewenter informiert, dass vier Eingaben den Ausschuss erreicht haben. Die Verwaltung werde diese Eingaben vorbereiten und dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vortragen.

##### **4.1. Ausweisung von Grundstücken zu Wohnbauland in Mesum**

Absender:

Udo Asemann  
Christoph Asemann  
Thorsten Asemann  
Nielandstraße 9a  
48432 Rheine

An den  
Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Rheine  
Z. Hd. Herrn Horst Dewenter  
Rathaus  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine



VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
18. Sep. 2013					
FB 5 Planen u. Bauen					
5,1					

Sonntag, 1. September 2013

Betreff: Ausweisung der Grundstücke Rheine- Mesum, Borgesch,  
Flur 2, Flurstücke 397-399, als Wohnbauland.

Sehr geehrter Herr Dewenter,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Grundstückseigentümer vorgenannter Grundstücke in Mesum, Borgesch,  
beantragen hiermit die Ausweisung unserer Grundstücke als Wohnbaulandfläche.

Wir haben die Absicht, diese Grundstücke, die wir im Wege der Erbfolge erhalten haben,  
mit jeweils einem Eigenheim zu bebauen.

Die Grundstücke sind heute als Grün- und Forstfläche im Flächennutzungsplan der Stadt  
Rheine ausgewiesen. Wir haben mit dem zuständigen Förster über die Umwandlung  
unserer Grundstücke in Wohnbauland gesprochen. Die Forstbehörde ist mit dieser  
Umnutzung einverstanden, wenn wir für einen entsprechenden Ausgleich sorgen. Dazu  
sind wir bereit und werden im Verfahren der Stadt eine entsprechende Fläche für den  
ökologischen Ausgleich benennen.

Unsere Grundstücke grenzen direkt an die vorhandene Bebauung der Wohnsiedlung  
„Borgesch – Rübezahweg“.

Neben dem Grundstück der Parzelle 397 liegt derzeit der Schießstand des  
Schützenvereins Mesum- Dorf, der von unserer Planung nicht tangiert wird.

Die Ver- und Entsorgung unserer Grundstücke könnte über die öffentliche Straße  
„Borgesch“ erfolgen.

Wir bitten sie, den Antrag wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Asemann

Anhang: Flurkarte Borgesch

Kopie an folgende Personen:

[horst.dewenter@unitybox.de](mailto:horst.dewenter@unitybox.de)

[alfred.holtel@gmx.de](mailto:alfred.holtel@gmx.de)

[quenter.loecken.rheine@web.de](mailto:quenter.loecken.rheine@web.de)

[josef.niehues@osnanet.de](mailto:josef.niehues@osnanet.de)

#### **4.2. Bauvorhaben Emsbebauung rechtes Emsufer im Umfeld der Stadhalle**

Hierzu liegen drei Eingaben vor.

Ursula Neuhäuser  
Bültstiege 10  
48429 Rheine

Rheine, 18.08.2013

Offener Brief an die Bürgermeisterin und den Rat der Stadt Rheine  
sowie die Münsterländische Volkzeitung, Rheiner Anzeiger, Herr Manfred Laumann

Bauvorhaben Emsbebauung rechtes Emsufer vom Timmermannufer bis zur  
Bültstiege

Sehr geehrte Damen und Herren,

inzwischen haben sich viele Bürger zu dem geplanten Bauvorhaben zu Wort  
gemeldet.

Eine Bürgerinitiative hat sich ebenfalls gegründet mit der Absicht das Bauvorhaben  
zu stoppen.

Unterschriften werden gegen das Vorhaben gesammelt und bis auf die Ausnahme  
des Herrn Schlepphorst, dessen Leserbrief wunderschön aufzeigt, auf welche Gefahr  
ich nachdrücklich noch einmal aufmerksam machen möchte, habe ich auch im  
Gespräch mit vielen Mitbürgern ausschließlich negative Reaktionen in Bezug auf das  
Bauvorhaben mitbekommen.

Nun könnte man schnell denken, ich sei nur deshalb gegen den geplanten Neubau,  
weil meine persönliche Wohnqualität durch den Neubau beeinträchtigt wird, aber das  
ist gar nicht meine Sichtweise und stimmt maximal peripher.

Was mich umtreibt, sind die Argumente z.B. des Herrn Schlepphorst und aller die,  
die so denken wie er.

Für wirtschaftliche Interessen sind sie bereit, jeden noch so kleinen Grünstreifen zu  
entfernen und einen weiteren schmucken Prachtbau zum Geldverdienen zu  
unterstützen.

In Rheine gibt es innerhalb der Innenstadt so gut wie keine Grünfläche, die sich nicht  
auf das Emsufer bezieht.

Wenn Sie sich selbst mal fragen, in welchen Städten Sie sich wohlfühlen, dann fallen  
Ihnen vielleicht auch Städte mit hoher Wohnqualität ein und dazu gehören auf jeden  
Fall Städte, die sich durch eine schöne Innenstadtgestaltung und viel Grün zum  
Spaziergang und Verweilen auszeichnen, wobei sich besonders kleine Stadtgärten  
großer Beliebtheit erfreuen.

Wir haben Grünflächen rund um Rheine herum, aber leider nicht zentral - und so  
höre ich oft von auswärtigen Gästen häufig das Argument, dass Rheines Innenstadt  
nicht sehr attraktiv sei.

Dieser kleine Streifen Grün an der Ems liegt zentral, wird gerne und viel von den  
Bürgern der Stadt genutzt, und es stehen immerhin noch ca 20 Bäume dort (drei  
wurden bereits abgeholzt).

Darüber hinaus haben wir eine sinkende Einwohnerzahl zu verzeichnen.  
Leerstand gibt es in Rheine sowohl im Wohnsektor wie auch im gewerblichen  
Bereich schon reichlich.

Und einen Augenblick innezuhalten und darüber nachzudenken, was wir unseren  
Nachkommen hinterlassen wäre an dieser Stelle durchaus auch angebracht.  
Wenn der letzte Baum dem Totschlagargument der wirtschaftlichen Interessen  
geopfert wurde, werden wir sehen, dass man ohne Bäume nicht überleben kann.  
Sie regulieren den Sauerstoffgehalt, den jeder zum Leben benötigt.

Naja, werden Sie sagen, die wenigen Bäume auf dem kleinen Grünstreifen werden  
die Erde nicht retten.

Das mag stimmen, aber es denken und handeln nach dem Prinzip, dass der eigene  
gefällte Baum das Klima nicht schädige, einfach zu viele, als das man darüber  
einfach hinweg gehen könnte.

Und wenn man dem Gedanken nicht bei so kleinen öffentlichen Grünflächen Einhalt  
gebietet, wann dann?

In der Schule habe ich vor langer Zeit einmal gelernt, dass ein gefällter  
ausgewachsener Baum ca 30 neue Bäume braucht, um den Ausfall an  
Sauerstoffproduktion zu ersetzen.

Wo wollen Sie die pflanzen, wenn alle Flächen versiegelt sind?

Gewinnmaximierung kann doch nicht alles sein, was wir unseren Kindern an Werten  
mit auf den Weg geben wollen.

Jedenfalls fände ich, besonders auch für unsere Nachkommen eine solche Welt  
nicht lebenswert.

Ich möchte mich nachdrücklich für den Erhalt dieser Grünfläche aussprechen und  
hoffe auf so viele Unterstützer, dass ein Umdenken bei den Beteiligten stattfindet.

Wolf-Dietrich Bruns

48429 Rheine  
Humboldtplatz16

Tel./fax 05971-85787

An die  
Bürgermeisterin  
der Stadt Rheine  
Frau Dr. Kordfelder  
im Rathaus  
persönlich

48431 Rheine



Rheine, den 28.07.2013

Betr.: Bauplanung Umfeld Stadthalle

R. Kordfelder  
→ Antwort?

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder.

Bitte legen Sie dieses Schreiben nicht gleich zur Seite, sondern lesen Sie meine Zeilen in einer ruhigen Minute durch.

Mir sind Pläne zu den Bauvorhaben von der Kanzlei Dr. Laumann vorgelegt worden, die mein Interesse weckten - dann aber anschließend meine Bedenken in dieser Ausführung zu genommen haben. Der kleine vernachlässigte Park südlich von der Stadthalle mit ursprünglicher Spielwiese darf nicht zu Lasten einer Neubebauung wefallen. Es ist die letzte grüne Insel im innerstädtischen Bereich und ist auch bei einer geringen Aufwertung der Anlage mit einer Neubepflanzung, auch eines Springbrunnens ( der Springbrunnen in der Münsterstrasse könnte verlegt werden, denn dort entsteht doch der Komplex der Emsgalerie) und einige Bänke auch für die Stadthallenumgebung eine sinnvolle Bereicherung.

Der Masterplan, der vor Jahren erarbeitet wurde sagt aus, dass eine Verdichtung um die Bültstiege – Humboldtplatz – und der Brücke erforderlich ist. Ich bin nicht gegen eine Bebauung dieses Bereiches, aber nicht mit einem neun geschossigen Turmhaus und weiter mit einer Geschäfts - und Wohnanlage in dieser massiven und trockenen Ansicht.

Eine Bebauung dieses Grundstückes von Herrn Dr. Laumann ist sicher interessant. Aber noch besser und schöner, wenn das Grundstück des Eigentümers des Einfamilienhauses Nr. 15 in der Bültstiege aufgekauft wird – und dann das Langhaus und Querhaus versetzt in Richtung Emsstrasse gebaut wird. Dann hat auch die kleine Parkanlage neben der Stadthalle einen städtebaulichen, modernen und ökologischen und erholsamen Platz auch für die Besucher bei Veranstaltungen der Stadthalle.

Seite 2.

Auch ist für das Altenheim Pro Talis und deren gebrechlichen Einwohner eine erholsame Oase geschaffen, und der Kundenstrom hat auch eine gute Gelegenheit sich etwas aus zu ruhen.

Ferner wird mit Sicherheit ein verstärktes Verkehrsaufkommen statt finden, auch am Cityhotel wird es dann erheblich unruhiger werden. Und wie sieht es mit der Gefährdung der Wanderer und Radfahrer aus, wenn die Tiefgarage ein Bestandteil der Hausanlage wird. Schon jetzt fahren genug Fahrzeuge zum Timmermannufer, um zu den Arbeitsplätzen oder nach Hause zu fahren.

Wie konnte es passieren, dass in der Bültstiege Haus Nr. 15 ein Neubau entstand, der keine Geschäfte hat und zudem mit einer Vorgartenanlage, die problematisch ist und für die Bültstiege keine schöne Ansicht gibt. Schon hier hätte man einige kleine Geschäfte für Kleinunternehmer bauen können und so eine gute optische Sicht zum Einkaufszentrum erhalten.

Das Bauamt hätte doch dies als Forderung zum Bau dieses Hauses machen müssen. Wenn also das Querhaus und Langhaus mit Läden vorgesehen ist, ist die Bültstiege für mich aus meiner persönlichen Betrachtung als Geschäftsstrasse nicht richtig geplant. Es stehen einfach Fremdkörper dazwischen. Auch sollte das Turmhaus mit einem flachen Giebeldach versehen werden, in Anlehnung an den Siloturm auf der anderen Stromseite und an das Dach vom Haus des Rechtsanwaltes Dr. Laumann.

Ich bitte Sie, sich in dieser Angelegenheit für die Einwohner des Umfeldes und für die Attraktivität dieser Stadt genauer zu informieren und, wenn möglich, noch Änderungen mit den beteiligten Investoren zu besprechen.

Mit freundlichem Dank meine Betrachtungen zu lesen, grüßt Sie

Hochachtungsvoll



Anliegen: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
seitens einer Bürgerinitiative habe ich gehört, dass der Stadt Rheine konkrete  
Bebauungspläne für weitere Gebäude im Bereich der Stadthalle vorliegen. Als  
direkter Anwohner in diesem Bereich, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen,  
dass in den letzten Jahren hier ungeheuer viel gebaut wurde, und letztlich immer  
zu Lasten der Grünflächen, Bäume und letztlich der Menschen. Allein für die  
letzte Bau-Aktion, das Seniorenheim von Pro-Thalis wurde auch eine kleine Grün-  
Anlage mit einigen Bäumchen zugebaut. Dafür gibt es dort jetzt eine völlig  
überdimensionierte Straße u. eben das besagte Gebäude. Als "Ersatzgrün" gab es  
ein paar kleine "Kübel-Bäumchen", wovon 10 Stück nicht einen richtigen Baum  
ersetzen können.

Bitte helfen Sie mit, dass unsere zentrale Innenstadt auch ihren Wohnwert behält,  
oder verbessert. Und die letzten kleinen Grün-Anlagen und Bäume sind dafür enorm  
wichtig. Für die Menschen (Seele), das Stadtklima, die Kinder etc.

Wenn ich aus meinem Küchenfenster schaue, sind diese Bäume dort so ziemlich da  
letzte Grün, das ich sehen kann! - Viele Menschen scheinen etwas gegen Natur und  
Grün zu haben! - Sie auch?

Es muss bessere Möglichkeiten geben, diese Grünzonen wieder der Öffentlichkeit  
zur Nutzung zu übergeben und sie der alleinigen Nutzung von alkoholisierten  
Radau-Brüdern zu entziehen, als diese Flächen in der Innenstadt zu bebauen.  
Oder, aus welchem Grund sind sonst die Sitbänke in dieser Grünanlage abgebaut  
worden?

Wenn alles zugebaut ist, dann sinkt für mich der Wohnwert hier in der Innenstadt  
sehr eheblich.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Bergmann

Persönliche Angaben:

Anrede: Herr

Name: Bergmann

Vorname: Bernhard

Telefon:

E-Mail: bergm.b@web.de

Straße: Humboldtplatz

Hausnummer: 20

Postleitzahl: 48429

Ort: Rheine

5. **30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**  
**Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost"**
- I. Änderungsbeschluss**
  - II. Beratung der Stellungnahmen**
    - 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
    - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
  - III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 171/13**

00:27:13

Top 5 und Top 6 werden gemeinsam beraten.

Herr Dewenter erläutert einführend, dass diese beiden Vorlagen in der letzten Sitzung zurückgestellt wurden, da die Politik noch Gesprächsbedarf sah.

Herr Niehues führt aus, dass in den vergangenen Wochen Gespräche mit dem Förderverein und der Wohnungsgesellschaft geführt wurden. Obwohl ihm die städtebauliche Variante nicht gefalle, werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen, um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt Rheine abzuwenden. Als Ratsmitglied sei er auch für die Finanzlage der Stadt Rheine verantwortlich. Herr Niehues regt an, der Wohnungsgesellschaft die Auflage zu erteilen, die verbleibende Grünfläche gemeinsam mit dem Förderverein Waldhügel zu planen.

Die SPD-Fraktion werde aus denselben Gründen, wie die CDU-Fraktion, dem Beschlussvorschlag folgen, erklärt Herr Löcken. Er habe Verständnis für die Bedenken des Fördervereins. Vielleicht könne ein Hundeverbot für den Bereich ausgesprochen werden.

Herr Grawe stellt die Frage in den Raum, was der Naturschutz wert sei. Er könne dem Beschlussvorschlag so nicht folgen, da es sich hier um eine Pufferzone zum Naturschutzgebiet handele, die Erhaltenswert sei.

Herr Niehoff erklärt, die FDP-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Herr Winkelhaus erklärt, auch die AfR werde dem Beschluss zustimmen.

Herr Kuhlmann merkt an, dass eine Auflage rechtlich so nicht erteilt werden könne. Dies sei zwischen den Beteiligten zu vereinbaren. Er regt daher an, da einige Mitglieder des Ausschusses im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft vertreten seien, sollten diese darauf achten, dass die Wünsche des Fördervereins Waldhügel bei der Freifächengestaltung berücksichtigt werden. Ein Hundeverbot für den Bereich Waldhügel könne ausgesprochen werden, die Frage sei nur wer dies kontrollieren solle.

Herr Dewenter betont in einer persönlichen Anmerkung, dass er gehofft habe die Bezirksplanungsbehörde werde das Bauvorhaben ablehnen, und dem Ausschuss dadurch diese schwierige Entscheidung abnehmen. Das Bauvorhaben liege im Außenbereich, daher fehle ihm das Verständnis für die Zustimmung der Bezirksregierung.

## **Beschluss:**

### I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt gem. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: „Catenhorner Straße-Ost“, zu ändern.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Flurstück 809, Flur 106, Gemarkung Rheine Stadt und befindet sich östlich der Catenhorner Straße (K 69) in einem Bereich zwischen Bühnertstraße und Edith-Stein-Straße.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

## II. Beratung der Stellungnahmen

### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **1.1 Förderverein Waldhügel e. V., Rheine; Schreiben vom 18. März 2013**

##### Abwägungsempfehlung:

Der Förderverein Waldhügel spricht sich gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes aus; zur Begründung werden eigene Einschätzungen sowie das „Integrierte Stadtteil-Handlungskonzept Rheine-Dorenkamp-Süd“ angeführt.

Beim Integrierten Stadtteil-Handlungskonzept Rheine-Dorenkamp-Süd handelt es sich um eine Konzeption, die sich auf den Kernbereich des Stadtteils Dorenkamp bezieht; das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung ist somit nicht betroffen.

Das Integrierte Stadtteil-Handlungskonzept Rheine-Dorenkamp-Süd lässt sich nicht verallgemeinern und nicht beliebig auf andere Stadtteile übertragen.

Vielmehr befindet sich das Plangebiet angrenzend an die vorhandene Bebauung südlich der Bühnertstraße und ist somit eindeutig Anhang des Märchenviertels.

Bei der hier in Rede stehenden Fläche an der Ostseite der Catenhorner Straße handelt es sich um eine derzeitige Grün(land)fläche, die extensiv genutzt wird. Aufgrund der geringen Größe und Lage dieser Fläche an der Peripherie des Stadtgebietes und im Anschluss an vorhandene urbane Nutzungen wird die Änderung des Flächennutzungsplanes als regionalplanerisch vertretbar (keine Beanspruchung von Freiraum im Außenbereich), städtebaulich und stadtkonomisch für sinnvoll erachtet, da bereits vorhandene Infrastruktur (Erschließung, Kanalsystem etc.) einer Nutzung zugeführt wird.

Alternative Standorte kommen im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da das relevante Grundstück schon vor einigen Jahren zum Zweck der Schaffung von Wohnraum von der Stadt Rheine erworben wurde. Aus diesem Grunde steht diese Fläche auch nicht als Trainingsfläche für Hunde bzw. als Hunde-Klo zu Verfügung. Ebenfalls ist ein Tausch von bebauten Flächen an der Catenhorner Straße unmöglich, da diese sich nicht im städtischen Besitz befinden. (Diese bebauten Grundstücke sind lediglich von der Stadt angepachtet.)

Bei der hier in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine relativ kleine Fläche, die aufgrund der Lage keine besondere Umweltqualitäten aufweist (lediglich geringe/mittlere Wertigkeit); entsprechend sind nur geringe Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden zu erwarten und können aus quantitativer Sicht ausgeglichen werden.

Südlich der Edith-Stein-Straße grenzt noch nicht das Naturschutzgebiet „Waldhügel“ an; für den Bereich der ehemaligen Bauschutt-Deponie (Erweiterungsfläche) ist das Unterschutzstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Pufferzonen zu Naturschutzgebieten sind nicht bekannt.

Das vorliegende Planungskonzept und der darauf aufbauende Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigen die vorhandene städtebauliche Situation und sehen eine offene, an die Umgebung angepasste Bebauungsstruktur vor. Dies geschieht unter Berücksichtigung technischer und ökologischer Kriterien; so wird aus Gründen des Lärmschutzes ein entsprechender Abstand zur Catenhorner Straße eingehalten und der südliche Teilbereich des Plangebietes als Freiraum und Pufferbereich zum „Waldhügel“, dessen benachbarte Bereiche zwischenzeitlich nicht mehr gewerblich genutzt werden und einer naturnahen Entwicklung zugeführt werden sollen, gesichert. Durch diese umfangreiche Begrünung innerhalb des Bebauungsplangebietes wird ein allmählicher Übergang zwischen Freifläche und Siedlung hergestellt, die Neubebauung eingegrünt und eine neue Ortseingangssituation geschaffen.

Die Stadt Rheine spart durch diese Flächennutzungsplanänderung keine Kosten; die Erschließung und Infrastruktur ist vorhanden, und der Ausgleich erfolgt vom Eigentümer.

Aus den v. g. Gründen wird den Anregungen des Fördervereins Waldhügel nicht gefolgt; ebenso ist das zitierte Integrierte Stadtteil-Handlungskonzept Rheine-Dorenkamp-Süd für diese Flächennutzungsplanänderung „Catenhorner Straße-Ost“ nicht anwendbar.

## **1.2 Eingabe eines Bürgers aus Rheine**

E-Mail vom 14. Mai 2013

### Abwägungsempfehlung:

Die o. g. Eingabe wurde nicht fristgerecht als E-Mail an die BM der Stadt Rheine gesendet; sie soll dennoch in diesem Verfahren wie folgt beantwortet werden:

Ein Bürger spricht sich gegen eine Bebauung an der Catenhorner Straße aus und führt hierfür ökologische Gründe an.

Bei der hier in Rede stehenden Fläche an der Ostseite der Catenhorner Straße handelt es sich um eine derzeitige Grün(land)fläche, die extensiv genutzt wird. Aufgrund der geringen Größe und Lage dieser Fläche an der Peripherie des Stadtgebietes und im Anschluss an vorhandene urbane Nutzungen wird die Änderung des Flächennutzungsplanes als regionalplanerisch vertretbar (keine Beanspruchung von Freiraum im Außenbereich) und städtebaulich und stadtökonomisch für sinnvoll erachtet, da bereits vorhandene Infrastruktur (Erschließung, Kanalsystem etc.) einer Nutzung zugeführt wird.

Alternative Standorte kommen im vorliegenden Fall nicht zum Tragen, da das relevante Grundstück schon vor einigen Jahren zum Zweck der Schaffung von Wohnraum von der Stadt Rheine erworben wurde. Aus diesem Grunde steht diese Fläche auch nicht als Trainingsfläche für Hunde bzw. als Hunde-Klo zu Verfügung. Ebenfalls ist ein Tausch von benannten und bebauten Flächen unmöglich, da diese sich nicht im städtischen Besitz befinden. (Diese bebauten Grundstücke sind lediglich von der Stadt angepachtet.)

Bei der hier in Rede stehenden Fläche handelt es sich um eine relativ kleine Fläche, die aufgrund der Lage keine besondere Umweltqualitäten aufweist (lediglich geringe/mittlere Wertigkeit); entsprechend sind nur geringe Auswirkungen der

Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden zu erwarten und können aus quantitativer Sicht ausgeglichen werden.

Aufgrund der Größe des Uhu-Jagdgebietes von ca. 40 km<sup>2</sup> (und r = 5 km um Brutplatz) fällt die „kleine“ Flächennutzungsplanänderungsfläche nicht ins Gewicht; zudem ist der Uhu lediglich ein geschütztes Tier und hier in der Region nicht bedroht.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung ist sehr wohl auf das Vorhandensein von bedrohten Pflanzen untersucht worden; zwei Biotopkartierungen wurden im Sommer und im Herbst 2012 durchgeführt.

Südlich der Edith-Stein-Straße grenzt noch nicht das Naturschutzgebiet „Waldhügel“ an; für den Bereich der ehemaligen Bauschutt-Deponie (Erweiterungsfläche) ist das Unterschutzstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Pufferzonen zu Naturschutzgebieten sind nicht bekannt.

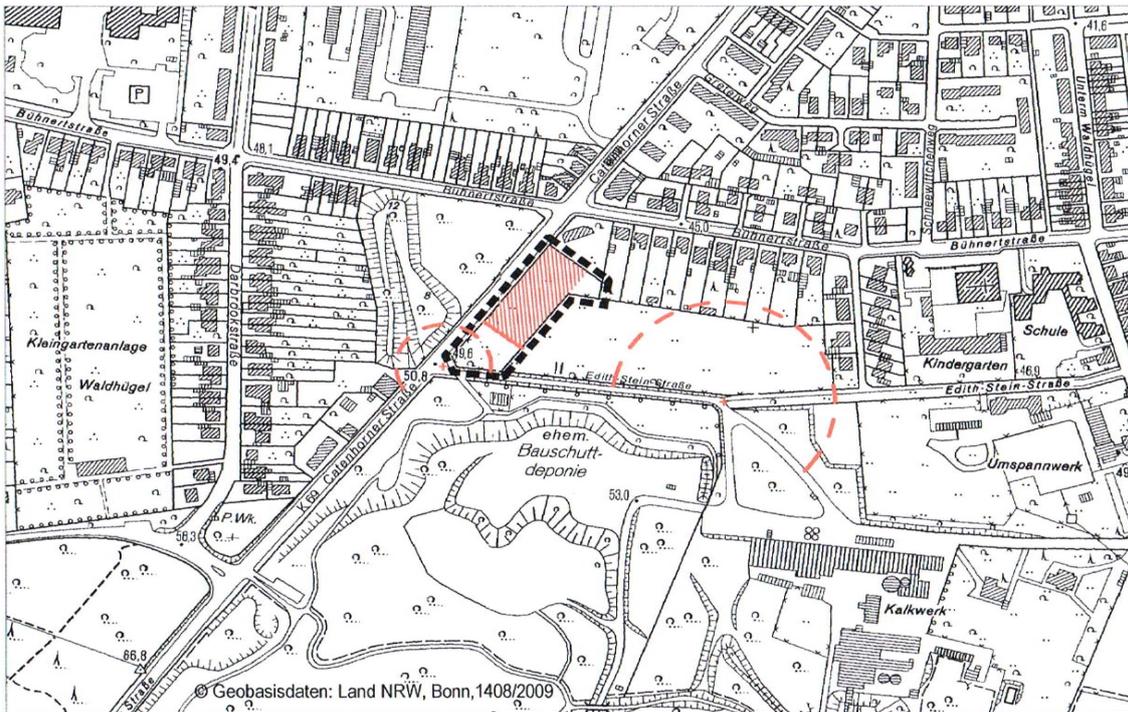
Das vorliegende Planungskonzept und der darauf aufbauende Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigen die vorhandene städtebauliche Situation und sehen eine offene, an die Umgebung angepasste Bebauungsstruktur vor. Dies geschieht unter Berücksichtigung technischer und ökologischer Kriterien; so wird aus Gründen des Lärmschutzes ein entsprechender Abstand zur Catenhorner Straße eingehalten und der südliche Teilbereich des Plangebietes als Freiraum und Pufferbereich zum „Waldhügel“, dessen benachbarte Bereiche zwischenzeitlich nicht mehr gewerblich genutzt werden und einer naturnahen Entwicklung zugeführt werden sollen, gesichert. Durch diese umfangreiche Begrünung innerhalb des Bebauungsplangebietes wird ein allmählicher Übergang zwischen Freifläche und Siedlung hergestellt, die Neubebauung eingegrünt und eine neue Ortseingangssituation geschaffen.

Aus den v. g. Gründen wird den Anregungen eines Bürgers nicht gefolgt; die Flächennutzungsplanänderung ist aus ökologischer Sicht vertretbar.

### **1.3 Gewerbebetrieb an der Edith-Stein-Straße, Rheine** Schreiben vom 6. März 2013

#### Abwägungsempfehlung:

Der Gewerbebetrieb südlich der Edith-Stein-Straße befürchtet durch die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes „Catenhorner Straße-Ost“ der Stadt Rheine eine Einschränkung der bestehenden gewerblichen Nutzung.



Wie in der obigen Skizze dargestellt wird durch die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes weder der Gewerbebetrieb noch die Zufahrt zum Gewerbebetrieb eingeschränkt, da sowohl Wohnbebauung an der Edith-Stein-Straße (WR-Gebiet, Bebauungsplan Nr. 2 e „Bühnertstraße“) als auch an der Catenhorner Straße vorhanden ist und somit kein Heranrücken von neuer Wohnbebauung initiiert wird, bzw. die gewerbliche Nutzung einschl. der Zufahrt werden in ihrem Bestand nicht angetastet.

Die gegenseitige Rücksichtnahme wird vonseiten der Stadt Rheine mit der 30. Flächennutzungsplanänderung eingehalten; den Anregungen vonseiten des Gewerbebetriebes wird nicht gefolgt.

#### 1.4 Sonstige Stellungnahmen

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

## **2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

### **2.1 Bezirksregierung Münster;** Stellungnahme vom 30. Januar 2013

#### Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine die landesplanerische (regionalplanerische) Zustimmung findet.

## **2.2 Kreis Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt, Steinfurt;** Stellungnahme vom 30. Januar 2013

### Abwägungsempfehlung:

Vonseiten des Kreises Steinfurt wird auf den Bodenschutz hingewiesen; im nunmehr erstellten Umweltbericht (einschl. Artenschutzprüfung) zum Bebauungsplan Nr. 229, Kennwort: „Catenhorner Straße-Ost“, werden die Bodenfunktion, der Eingriff und die Kompensation ausführlich dargelegt und berücksichtigt.

Da die Fläche der Flächennutzungsplanänderung identisch mit der Fläche des Bebauungsplanentwurfes ist, ist der Umweltbereich Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes.

Insofern wurde der Hinweis des Kreises Steinfurt berücksichtigt; der Umweltbericht wird auch Bestandteil dieses Flächennutzungsplanes.

## **2.3 Bezirksregierung Arnsberg, 58099 Hagen** Schreiben vom 11. Januar 2013

### Abwägungsempfehlung:

Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg wird gefolgt; ein Hinweis auf die Kampfmittelgefährdung wird im Bebauungsplan Nr. 229, Kennwort: „Catenhorner Straße-Ost“, aufgenommen.

Der Hinweis in der Flächennutzungsplanänderung kann entfallen.

## **2.4 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass vonseiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

## **II. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: " Catenhorner Straße - Ost", nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf das Flurstück 809, Flur 106, Gemarkung Rheine Stadt, und befindet sich östlich der Catenhorner Straße (K 69) in einem Bereich zwischen Bühnertstraße und Edith-Stein-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig dargestellt.

Abstimmungsergebnis:                  mehrheitlich beschlossen  
  12 Ja-Stimmen  
  6 Nein-Stimmen

- 6.          Bebauungsplan Nr. 229**  
**Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost", der Stadt Rheine**
- I.          Beratung der Stellungnahmen**
- 1.      Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- 2.      Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- II.       Offenlegungsbeschluss**  
**Vorlage: 172/13**

00:27:13

Top 5 und Top 6 werden gemeinsam beraten.

**Beschluss:**

I.      Beratung der Stellungnahmen

**1.      Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

**2.      Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- 2.1    Kreis Steinfurt**  
Stellungnahme vom 21. November 2006

Abwägungsempfehlung:

Der Kreis Steinfurt weist auf die Schutzwürdigkeit von Böden hin; im nunmehr erstellten Umweltbericht (einschl. Artenschutzprüfung) wird der Bodenschutz berücksichtigt.

Des Weiteren sind nunmehr im Offenlegungsentwurf die Baugrenzen mit einem größeren Abstand (mehr als 5 m) zur Catenhorner Straße festgesetzt worden; ebenso gibt es für die 3 Mehrfamilienhäuser nur eine Zu- und eine Abfahrt.

Ingesamt ist festzustellen, dass den Anregungen des Kreises Steinfurt gefolgt wird.

## **2.2 Bezirksregierung Münster**

Stellungnahme vom 3. Januar 2007

### Abwägungsempfehlung:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster bezieht sich noch auf das Gutachten zur Beurteilung der Gewerbeimmissionen vonseiten der damals noch existierenden Bauschuttdeponie.

Zwischenzeitlich wurde die Bauschuttdeponie geschlossen; gewerbliche Immissionen gehen hiervon nicht mehr aus.

Insofern sind auch keine Maßnahmen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes durchzuführen.

## **2.3 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass vonseiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

## **II. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229, Kennwort: "Catenhorner Straße-Ost", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes bezieht sich auf die Flurstücke 810 und 809, Flur 106, Gemarkung Rheine Stadt, und befindet sich östlich der Catenhorner Straße (K 69) in einem Bereich zwischen Bühnert- und Edith-Stein-Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan sowie in der Plandarstellung geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich beschlossen  
  12 Ja-Stimmen  
  6 Nein-Stimmen

7. **Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann", der Stadt Rheine**
- I. **Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
  2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- II. **Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 011/13

00:43:05



Übersichtsplan zum **- Entwurf -** **NEU**  
Bebauungsplan Nr. 269  
Kennwort: "Hofstelle Sandmann"  
Fachbereich: Planen und Bauen  
5.1 Stadtplanung

Stand: 18.09.2013



Herr Kuhlmann macht darauf aufmerksam, dass in Session ein falscher Plan eingestellt wurde. Die Bäume in dem eingestellten Plan wurden nur als „im Bestand“ markiert aufgenommen. In der Begründung und im Umweltbericht wurden diese jedoch unter Erhaltungsgebot gestellt. Der hierfür richtige Plan werde somit in der Sitzung nachgereicht.

Herr Dr. Koch merkt an, im Plan seien keine Traufhöhen, Firsthöhen noch sonstige Dachvorschriften eingetragen worden.

Herr Kuhlmann bestätigt dies.

Herr Dewenter erinnert, hierüber solle der Ausschuss jetzt beraten.

Herr Kuhlmann erläutert weiter, dass die zu beschließende Offenlage erst dann weiter bearbeitet werden könne, sobald die vertraglichen Grundlagen geschlossen seien. Zum einen müsse ein sehr umfangreicher Erschließungsvertrag geschlossen werden, und zum anderen ein Vertrag zwischen der Stadt Rheine und Straßen NRW. Beide Verträge liegen schon vor, sind aber noch nicht unterzeichnet.

Herr Dewenter merkt an, dies sei gängige Praxis.

Herr Schröder ergänzt, dieser Prozess nehme so viel Zeit in Anspruch, da neben dem städtebaulichen Vertrag noch der Erschließungsvertrag und der Vertrag über den Bau der Linksabbiegespur mit Straßen NRW geschlossen werden müsse.

Herr Löcken merkt an, das es wichtig sei, zunächst die offenen Fragen wie Kanal, Lärmschutz usw. zu klären. Erst danach dürfe am Bebauungsplan weitergearbeitet werden.

Herr Grawe denkt, dass hier „Klientelpolitik“ gemacht werde. Es handele sich nicht um eine Nachverdichtung bzw. Lückenschluss. Das Entwicklungsgebiet befinde sich im Außenbereich und die Frage, ob der Wasserablauf bei Starkregen gewährleistet sei, bleibe unklar.

## **Beschluss:**

I. Beratung der Stellungnahmen

### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **1.1 Anlieger der Elter Straße, Rheine;**

- a) Schreiben vom 18. April 2012
- b) Schreiben vom 9. Juli 2012

#### **Abwägungsempfehlung:**

Das Grundstück der Einwenderin befindet sich direkt östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 269, Kennwort: „Hofstelle Sandmann“. Wie in der Begründung zum Bebauungsplan erläutert, wird auf diesem Grundstück in einem geringen Umfang Haus- und Kleintierhaltung betrieben. Die Haltung der Tiere dient

der Freizeitbetätigung und ist im Ortsteil Gellendorf nicht wesensfremd. Es handelt sich hierbei weder um eine landwirtschaftliche Nutzung noch um eine gewerblich betriebene Tierhaltung. Es werden hier lediglich Tiere hobbymäßig gehalten. Von der Eigentümerin wird derzeit keine Miteinbeziehung in diese Planung gewünscht.

Insofern ist festzustellen, dass im Bebauungsplanverfahren auf die Haus- und Kleintierhaltung hingewiesen wurde.

Des Weiteren weist die Einwenderin auf eine Reparaturwerkstatt auf der ehemaligen Hofstelle hin.

Vom Eigentümer wird betont, eine Autofirma habe auf der Hofstelle lediglich mehrere Autos in den letzten Kriegsjahren versteckt. Der Hauptbetrieb war in der Stadt, in der Nähe der jetzigen Polizeistation. Wegen der Bombenangriffe war es hier zu gefährlich, somit wurde es erlaubt, einige Autos auf dem Gelände und innerhalb der Gebäude des Hofes zu verstecken.

Eine Stelle, wo Autos repariert wurden, gab es nicht; insofern ist auch keine Verunreinigung zu vermuten. Dies wird auch belegt, dass die Familie Sandmann, wie auch alle Tiere, mit eigenem Grundwasser versorgt wurden und werden. Bei regelmäßigen Trinkwasserkontrollen gab es nie Beanstandungen.

Aus diesem Grunde ist es nicht notwendig, auf diesen Umstand im Bebauungsplanverfahren hinzuweisen.

Es wird festgestellt, dass auf die Haus- und Kleintierhaltung auf dem benachbarten Grundstück an der Elter Straße im Bebauungsplan und in der Bebauungsplanbegründung hingewiesen wird; die Verträglichkeit mit der geplanten Wohnnutzung ist gegeben.

Ebenso wird festgestellt, dass sich auf der Hofstelle Sandmann zu keiner Zeit eine Reparaturwerkstatt befunden hat.

## **1.2 Anlieger der Kasernenstraße, Rheine;** Schreiben vom 16. März 2012



### Abwägungsempfehlung:

Die Stadt Rheine beabsichtigt, die Hofstelle Sandmann einschließlich des umliegenden Weidelandes im Ortsteil Rheine - Gellendorf als Wohnbaufläche auszuweisen.

Der Planbereich befindet sich nördlich der Elter Straße zwischen dem gewachsenen Siedlungsbereich Dahlkampstraße/Kasernenstraße und dem ehemaligen Kasernenbereich „Gellendorf“ im Ortsteil Gellendorf-Süd; südlich angrenzend befindet sich das Baugebiet „Spiekstraße“.

Der Ortsteil Gellendorf-Süd soll nach Aktivierung der ehemaligen Kaserne (Wohnen und Gewerbe) eine gewisse weitere Siedlungsentwicklungsmöglichkeit gegeben werden (vgl. GEP-Änderung und 2. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rheine aus dem Jahre 2004)

Für eine Ortsteilentwicklung bietet sich die Hofstelle Sandmann an, da diese Hofstelle bereits heute von allen Seiten von überwiegend Wohnnutzung umgeben ist und somit eine städtebauliche Arrondierung des Siedlungsbereiches erreicht wird.

Insofern kann von einer Zersiedelung nicht die Rede sein; vielmehr wird diese geordnete nachhaltige städtebauliche Entwicklung vonseiten der Stadt Rheine begrüßt.

Vom Eigentümer dieser Fläche ist beabsichtigt, die landwirtschaftliche Nutzung aufzugeben und die Baulichkeiten der Hofstelle abzubrechen. Die Entwicklung und Durchführung der Planung werden vom derzeitigen Eigentümer getragen, so dass der Stadt Rheine durch diese Bauleitplanung und Realisierung keine Kosten entstehen.

Auch hinsichtlich der Infrastruktur bedarf es keiner Erweiterungen in Gellendorf, die sich aufgrund der Ausweisung von ca. 40 Baugrundstücken auf der Hofstelle Sandmann ergeben.

Der Baumbestand wurde zwischenzeitlich komplettiert.

Ebenfalls wird dem „ländlichen Charakter“ des Ortsteiles Gellendorf-Süd entsprochen, da hier überwiegend Einzel- und Doppelhäuser in max. II-geschossiger Bauweise vorgesehen sind. Ebenso ergeben sich aufgrund der Grundstückszuschnitte relativ „große“ Grundstücke.

Es ist richtig, dass in Rheine noch genügend sogenannte „Baulücken“ vorhanden sind; diese Baulücken stehen aber derzeit offensichtlich für eine Bebauung nicht zur Verfügung.

Das Baugebiet „Hofstelle Sandmann“ ist derzeit das einzige Baugebiet der Stadt Rheine, welches in Rheine „rechts der Ems“ entwickelt wird und somit demnächst als Wohnbauland zur Verfügung steht.

Dem Hinweis auf eine „Entsandung“ vor 40-50 Jahren wird Rechnung getragen; auch das in Auftrag gegebene Bodengutachten weist auf diese Tatsache sowie die unsachgemäße Verfüllung im nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes hin (Bereich einer Senke).

Die entsprechende Fläche ist im Bebauungsplanentwurf gekennzeichnet; entsprechende Maßnahmen zur Standsicherheit für bauliche Maßnahmen in diesem Bereich sind durchzuführen.

### **1.3 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

## **2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

### **2.1 Kreis Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt); Stellungnahme vom 4. Mai 2012**

#### Abwägungsempfehlung:

Vonseiten des Kreises Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) werden allgemeine Hinweise und Anregungen zur Behandlung einzelner Themenbereiche vorgetragen.

Sowohl die Ausarbeitung des Umweltberichtes als auch der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) wurden zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit der ULB überarbeitet (Stand September 2012) und sind Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes sowie der Begründung.

Insofern werden die Anregungen in Bezug auf Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt.

Die Immissionsschutz-Anregungen sowie die Zuständigkeits-Hinweise werden ebenfalls im Laufe des Verfahrens berücksichtigt.

In Bezug auf die Inanspruchnahme von „bislang unbebauten Land- oder Forstwirtschaftlich genutzten Flächen“ für eine Wohnbebauung ist anzumerken bzw. richtigzustellen, dass es sich hierbei um überwiegend bereits veränderte und genutzte Flächen (anthropogene Verformung) handelt. Neben dem versiegelten Bereich der Hofgebäude wurde im nordwestlichen Bereich und somit auf fast der Hälfte des Bebauungsplangebietes hat eine Veränderung der Morphologie stattgefunden.

Durch die Durchführung einer „Entsandung“ vor ca. 40-50 Jahren (es liegen keine Informationen über den Umfang der Entsandung vor) und der anschließenden unsachgemäßen Verfüllung in diesem Bereich ist eine Bereinigung dieser „veränderten bzw. gestörten Erdoberfläche“ zu begrüßen.

Des Weiteren ist eine Wohnsiedlungs-Entwicklung dieses Bereiches von Gellendorf städtebaulich sinnvoll, da es sich hier –lagebedingt- um eine Arrondierung im Sinne der GEP-Ausweisung und der Flächennutzungsplandarstellung (Verfahren im Jahre 2004) handelt.

Aus den vg. Gründen wird die Stadt Rheine die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich der Hofstelle Sandmann weiter betreiben.

## **2.2 Straßen.NRW.;**

Stellungnahme vom 16. April 2012

### Abwägungsempfehlung:

Den Anregungen der Strassen NRW wird gefolgt.

Die Planunterlagen für den Bau der Anbindung und einer Aufstellfläche für links-abbiegende Verkehre im Zuge der B 475 sind zwischenzeitlich mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt; die Vereinbarung zwischen Stadt/Straßen NRW wird vor Beginn der Plangebieterschließung abgeschlossen werden.

## **2.3 NABU-Gruppe, Rheine;**

Stellungnahme vom 23. April 2012

### Abwägungsempfehlung:

Zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden Stellungnahmen eingeholt; ein „Einspruch“ ist ein spezieller Rechtsbehelf, der in verschiedenen gerichtlichen Verfahren oder gegen bestimmte Verwaltungsakte (z.B. Baugenehmigung, nicht Bauleitplanverfahren) eingelegt werden kann.

Vonseiten der NABU-Gruppe Rheine wird die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich der Hofstelle Sandmann abgelehnt, da noch „genügend Grundstücke in Baugebieten von Rheine zur Verfügung stehen“. Diese pauschale Annahme für Rheine wird nicht weiter ausgeführt bzw. begründet.

Die NABU-Gruppe Rheine hinterfragt noch Abschnitte des Umweltberichtes und der Artenschutzprüfung (Stand Januar 2012) und fordert „starke Nachbesserungen“ der Gutachten.

Inzwischen sind beide Gutachten in sach- und fachgerechter Form und in enger Zusammenarbeit mit der ULB (Kreis Steinfurt) überarbeitet worden und Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung (vgl. Gutachten: Stand September 2012).

Zu den „offenen Fragen“ ist folgendes zu antworten:

- Das Anbringen der Nisthilfen ist Bestandteil des Bebauungsplanes; der Standort sowie die Jährliche Kontrolle sind zudem vertraglich abgesichert.
  
- Dem Gutachten ist auf Seite 11 zu entnehmen: "Bei der Ortsbesichtigung am 16.05.2011 tagsüber wurden die zum Abriss vorgesehenen Hofgebäude sowie das geplante Eingriffsgebiet hinsichtlich seiner möglichen Tauglichkeit als Fledermaus-Lebensraum begutachtet und aus seine Ausstattung als möglicher Fledermauslebensraum bewertet....Aufgrund ihrer Bauweise kamen sowohl Wohnhaus als auch Wirtschaftsgebäude für eine Nutzung durch Gebäude bewohnenden Fledermäuse sowohl als Sommer- und Übergangsquartier als auch als Winterquartier grundsätzlich in Betracht.

Dieses musste bei der Untersuchungsmethodik berücksichtigt werden.“ Zusammen mit den weiterhin erfolgten Untersuchungen mittels Detektor und Horchboxen an sieben Terminen zwischen Mai und Ende August entspricht dies dem üblichen Methodenstandard zur Erfassung essentieller Habitate. Bei den Untersuchungen wurde das Wohnhaus als potentiell Quartier berücksichtigt. Kotpuren sind nicht in jedem Fall ersichtlich und als alleiniger Nachweis daher nicht geeignet.

- Die Horchboxen/Anabate wurden an verschiedenen Stellen um die Gebäude aufgestellt, so dass der gesamte Bereich abgedeckt wurde (vgl. Fundpunktkarte). Im Zusammenhang mit den weiteren Untersuchungsmethoden und aufgrund der Kleinräumigkeit des Untersuchungsgebietes wird der angewendete Aufwand als ausreichend erachtet.
- „In Bezug auf Umfang und Tiefe (hinsichtlich der zu erfassenden Arten und der anzuwendenden Methoden der Bestandsaufnahme ist eine am Maßstab praktischer Vernunft, d. h. der spezifischen Problemstellung und dem Arten- bzw. Habitatpotential, ausgerichtete Prüfung erforderlich, aber auch ausreichend.“ (BMVBS (Hrsg. 2009): Gutachten zu den RLBP)
- Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch zu starke Einwirkung von abstrahlendem Licht ist durch eine Beleuchtungskonzept (Anwendung spezieller Natrium-Hochdruck-Dampf Lampen oder LED, Beleuchtung auf dem Boden ausgerichtet) vorzusehen.
- Die Verwendung einer entsprechenden Beleuchtung/Lampen ist Bestandteil des Bebauungsplanes und ist somit gesichert. Die Festsetzungen sind den künftigen Bauherren somit bekannt und einzuhalten.
- Der Hinweis auf ein Baugebiet in Hauenhorst aus dem Jahre 2003 ist widersinnig, da in diesem Bebauungsplan keine Beleuchtungs-Festsetzung in Bezug den Schutz von Tierarten getroffen wurde. Insofern stand dieser Schutzbelang auch keiner "besseren Vermarktung im Wege"

Vonseiten der NABU-Gruppe Rheine wird die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich der Hofstelle Sandmann abgelehnt, da noch „genügend Grundstücke in Baugebieten von Rheine zur Verfügung stehen“ und „somit Ihrer Meinung nach vonseiten der Stadt Rheine eigentlich keine Veranlassung besteht, im Außenbereich landwirtschaftliche Nutzflächen zu zerstören und durch Wohnbebauung versiegeln zu lassen“.

In Bezug auf die „Zerstörung“ von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist anzumerken bzw. richtigzustellen, dass es sich hierbei um überwiegend bereits veränderte bzw. gestörte Flächen (anthropogene Verformung) handelt. Neben dem versiegelten Bereich der Hofgebäude wurde im nordwestlichen Bereich und somit auf fast der Hälfte des Bebauungsplangebietes hat eine Veränderung der Morphologie stattgefunden.

Durch die Durchführung einer „Entsandung“ vor ca. 40-50 Jahren (es liegen keine Informationen über den Umfang der Entsandung vor) und der anschließenden unsachgemäßen Verfüllung in diesem Bereich ist eine Bereinigung dieser „gestörten“ Erdoberfläche zu begrüßen.

Des Weiteren handelt es sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen im Außenbereich, sondern um – lagebedingt - eine städtebaulich sinnvolle Wohnsiedlungsentwicklung, da es sich um eine Arrondierung im Sinne der GEP-Ausweisung und der Flächennutzungsplandarstellung für den Ortteil Gellendorf handelt.

Aus den vg. Gründen wird die Stadt Rheine die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich der Hofstelle Sandmann weiter betreiben.

**2.4 Telekom Deutschland GmbH, Münster;**  
Stellungnahme vom 20. April 2012

Abwägungsempfehlung:

Die Telekom Deutschland weist auf die vorhandenen Linien der Telekom hin und bittet unter Berücksichtigung der Merkblätter um eine rechtzeitige Koordinierung und Beteiligung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger zwecks Neu-Erschließung des geplanten Vorhabens.

Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

**2.5 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheine;**  
Stellungnahme vom 4. April 2012

Abwägungsempfehlung:

Die Hinweise der Energie- und Wasserversorgung werden bei Durchführung der Planung berücksichtigt.

**2.6 TBR AöR, Rheine;**  
Stellungnahme vom 20. April 2012

Abwägungsempfehlung:

Die Anregungen und Hinweise zum Umgang mit Umwelt- und Artenschutzbelangen sind bei der Überarbeitung des Umweltberichtes und der Artenschutzprüfung berücksichtigt worden; diese sind Bestandteil des Bebauungsplanes und der Begründung.

**2.7 Bezirksregierung Arnsberg, Hagen;**  
Stellungnahme vom 25. April 2012

Abwägungsempfehlung:

Dem Hinweis auf eine erforderliche Absuche aufgrund des Kampfmittelverdacht der zu bebauenden Flächen und Baugruben wird berücksichtigt und als Hinweis in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen.

## **2.8 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass vonseiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

## **II. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 269, Kennwort: "Hofstelle Sandmann", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 269, Kennwort: „ Hofstelle Sandmann“, der Stadt Rheine bezieht sich auf die Flurstücke 453,454 und 73, Flur 26, Gemarkung Rheine rechts der Ems und befindet sich nördlich der Elter Straße (B 475) im Bereich zwischen Dahlkampstraße und der Graf-von-Stauffenberg-Straße im Ortsteil Gellendorf.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan sowie aus der geometrisch eindeutigen Plandarstellung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich bei einer Gegenstimme

## **8.            Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

00:55:00

Anfrage von Herrn Ulrich Späing, Bültstiege 10, 48429 Rheine

Wie geht der Ausschuss damit um, dass das Umweltbundesamt die Versiegelung auf 30 Hektar begrenzt habe?

Anfrage von Herrn Gerhard Lücke, Bültstiege 10, 48429 Rheine

Wie steht die Verwaltung dazu, dass die letzte Grünfläche an der Stadthalle bebaut werden soll?

Anfrage von Frau Ursula Neuhäuser, Bültstiege 10, 48429 Rheine

Sollte es eine Bebauung der Grünfläche geben, wie sehe die Zuwegung aus?  
Werde das Gebäude über das Timmermanufer erschlossen?

Herr Kuhlmann dankt für die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger. Die Verwaltung werde schriftlich dazu Stellung nehmen.

**9. Anfragen und Anregungen**

01:08:50

**9.1. Anfrage von RM Bonk**

Herr Bonk möchte wissen, ob das Trafo Häuschen und die beiden Container, die sich auf dem Gelände des Tacke-Hauses befinden, dort noch länger verbleiben sollen.

Herr Kuhlmann erklärt, dass die Westfalen-Bahn diese Unterstellmöglichkeiten noch benötige, da sie nicht mehr im Bereich der Triebwagenhalle ihre Sachen unterstellen können. Die Verwaltung führe bereits Verhandlungen mit dem Eigentümer.

Herr Schröder ergänzt, dass das Trafo-Häuschen nicht mehr gebraucht werde. Die Verwaltung bemühe sich um eine Entlassung aus dem Eisenbahnrecht, um einen Ankauf und Abriss zu ermöglichen.

***Ende der Sitzung:***

***18:40 Uhr***

---

Horst Dewenter  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Fischer  
Schriftführerin